

Leistungskonzept Informatik

1. Präambel und rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik am Stiftischen Gymnasium erfolgt auf Grundlage des Schulgesetzes NRW (§ 48 SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sekundarstufen I und II (APO-SI, APO-GOST) sowie der schulischen Grundsätze zur Leistungsbewertung. Das vorliegende Konzept konkretisiert diese Vorgaben fachbezogen und schafft Transparenz hinsichtlich der Bewertungsmaßstäbe, Anforderungen und Verfahren in der Sekundarstufe I und II.

Die Bewertung zielt darauf ab, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler differenziert abzubilden, Rückmeldungen für individuelle Förderung zu geben, Kompetenzerwerb in allen Bereichen des Faches sichtbar zu machen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, soziale Kompetenz) und Vergleichbarkeit innerhalb der Fachschaft sicherzustellen.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Informatik

Die Leistungsbewertung berücksichtigt sowohl die schriftlichen Leistungen als auch die vielfältigen sonstigen Beiträge im Unterricht. Dabei orientiert sie sich an folgenden Grundprinzipien:

1. **Transparenz:** Bewertungsmaßstäbe, Kriterien und Ziele werden den Lernenden vorab kommuniziert.
2. **Kompetenzorientierung:** Sowohl inhaltliche (z. B. Modellieren, Programmieren, Analysieren) als auch prozessbezogene Kompetenzen (z. B. Problemlösen, Kommunikation) werden bewertet.
3. **Pädagogische Verantwortung:** Teilleistungen und Lösungsansätze werden positiv berücksichtigt; Folgefehler innerhalb eines Lösungswegs werden nur einmal gewertet.
4. **Förderorientierung:** Die Leistungsbewertung dient als Rückmeldung zur Lernentwicklung und unterstützt individuelle Förderung.
5. **Vergleichbarkeit:** Die Anforderungen orientieren sich an den Beschlüssen der Fachkonferenz und an landesweiten Richtlinien (Kernlehrplan Informatik, Bildungsstandards).

3. Schriftliche Arbeiten

3.1 Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der fachlichen und methodischen Kompetenzen, die während einer Unterrichtssequenz erworben wurden. Bewertet wird die Fähigkeit, informatische Probleme zu analysieren, zu modellieren, algorithmisch zu lösen und zu reflektieren.

Sekundarstufe I (Jahrgänge 9 und 10)

- Pro Schuljahr werden **vier Klassenarbeiten** geschrieben.
- Umfang: **45–90 Minuten**, abhängig vom Anforderungsniveau.
- Pro Schuljahr wird eine Klassenarbeit durch ein Projekt (z. B. Webprojekt, Programmierprojekt) ersetzt.
- Arbeiten können vollständig oder teilweise am **Computer** durchgeführt werden.

Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2)

- Anzahl gemäß APO-GOST:
 - **EF**: 2 Klausuren à 90 Minuten
 - **Q1 und Q2**: 4 Klausuren à 135-180 Minuten (GK) bzw. 135-225 Minuten (LK)
- Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt werden.
- Klausuren orientieren sich an den zentralen Abiturvorgaben (Aufgabentypen, -formate, Operatoren, Implementierungen der Zentralabiturklassen).

3.2 Aufgabenarten und Anforderungsbereiche

Die schriftlichen Aufgaben umfassen verschiedene Kompetenzbereiche und Anforderungsstufen:

1. **Reproduktive Aufgaben** (z. B. Begriffe, Definitionen, einfache Modellierungen)
2. **Operative Aufgaben** (z. B. Anwenden erlernter Konzepte, Implementieren von Algorithmen)
3. **Problemlösende Aufgaben** (z. B. Analyse unbekannter Problemstellungen, kreative Modellierungen, Transferleistungen)

Mindestens ein Aufgabenteil pro Arbeit/Klausur deckt den problemlösenden Bereich ab.

3.3 Bewertungskriterien für schriftliche Arbeiten

Bewertet werden u. a. fachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, korrektes Anwenden informatischer Methoden und Modellierungswerkzeuge, Plausibilitätskontrollen und begründete Entscheidungen, Struktur des Lösungswegs,

korrekte Fachsprache, Diagramme, Syntax, Einordnung der Ergebnisse in einen Sachzusammenhang.

Teilleistungen werden berücksichtigt.

3.4 Notengebung und Punktschlüssel

Die Bewertung erfolgt nach einem prozentualen Punkteschlüssel in Anlehnung an die Bestimmungen im allgemeinen Leistungskonzept der Schule.

Die Fachkonferenz betont die **pädagogische Verantwortung** bei der Notenvergabe: Die Gesamtsituation der Lerngruppe kann berücksichtigt werden.

3.5 Rückmeldung und Transparenz

- Rückgabe mit Erwartungshorizont oder exemplarischer Besprechung.
- Individuelle Hinweise im Rahmen der Korrektur.
- Punkteschlüssel und Teilbewertungen sind für die Lernenden sichtbar.

4. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bereich „Sonstige Leistungen“ umfasst alle Leistungen außerhalb schriftlicher Arbeiten.

4.1 Aspekte der sonstigen Leistungen

Zu den bewertbaren Bereichen gehören: Mündliche Beiträge, Beiträge zu Erarbeitungs- und Übungsphasen, Dokumentationen und Modelle (z. B. Algorithmen, Datenbanken, Automatendiagramme), Arbeit am Computer, Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentationen und Referate, Ergebnisse von Arbeitsaufträgen und Projekten, Heftführung / digitale Arbeitsmappe, kurze schriftliche Übungen.

4.2 Bewertungskriterien im Detail

Mündliche Mitarbeit

Bewertet werden: Qualität der Beiträge, Kontinuität der Beteiligung, korrekte Fachsprache, Argumentationsfähigkeit, Transferleistungen und Verallgemeinerungen, Einbringen eigener Lösungsideen, Einordnung und Bewertung von Ergebnissen.

Einzelarbeit

- Aufgabenverständnis,
- Selbstständigkeit,
- konzentriertes und zuverlässiges Arbeiten,
- Fehleranalyse und Problemlöseverhalten.

Partner- und Gruppenarbeit

- Kooperationsfähigkeit,
- Strukturierung und Organisation,
- Rollenübernahme und Verantwortlichkeit,
- produktive Arbeitsprozesse,
- Ergebnisqualität und Präsentation.

Arbeit am Computer

- sicherer Umgang mit Software und Programmiersprachen,
- zielgerichtetes und angemessenes Arbeiten,
- Anwendung erlernter Kontrollstrukturen und Syntax,
- Vermeidung fachfremder Nutzung,
- Unterstützung anderer bei Bedarf.

Heftführung / digitale Mappe (optional je nach Jahrgang)

- Ordnung, Struktur und Vollständigkeit,
- angemessene Aufbereitung von Arbeitsmaterialien,
- Korrektur von Fehlern,
- fortlaufende Pflege digitaler Daten.

Hausaufgaben

Hausaufgaben werden nicht direkt benotet, aber fließen ein über: Vorbereitung des Unterrichts, Abfragen, schriftliche Übungen, Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen.

4.3 Bewertungsskala für die sonstige Mitarbeit

Eine tabellarische Differenzierung beschreibt Anforderungen für Notenstufen von 1 bis 6 in Bezug auf mündliche Mitarbeit, Rechnerarbeit, Gruppenprozesse und Problemlöseverhalten.

Diese umfasst Aspekte wie: Angemessene Argumentation, eigenständige gedankliche Leistung, sachgerechte Präsentation, vollständige Bearbeitung auch von Sonderfällen, reflektiertes Einordnen alternativer Lösungswege.

5. Gewichtung der Leistungsbereiche

Sekundarstufe I (5/6)

- **100% sonstige Leistungen**

Sekundarstufe I (9/10)

- **Ca. 50 % schriftliche Arbeiten**
- **Ca. 50 % sonstige Leistungen**

Sekundarstufe II

- **schriftliche Belegung:** 50 % schriftliche Arbeiten / 50 % sonstige Leistungen
 - **mündliche Belegung:** Gesamtnote = sonstige Leistungen
-

6. Individuelle Förderung und Differenzierung

Zur Unterstützung aller Lernenden werden folgende Maßnahmen genutzt: Bereitstellung differenzierter Aufgaben und Materialangebote, Aufgaben in unterschiedlichen Anforderungsniveaus, gezielte Bildung von Partner- und Gruppenarbeitsphasen zur Förderung kooperativer Prozesse, Förderung leistungsstarker wie leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler durch strukturierte Hilfen und Erweiterungsaufgaben.

7. Hilfsmittelregelung

Grundsätzlich sind in schriftlichen Leistungsnachweisen keine Hilfsmittel zugelassen. Nach Absprache können zugelassen werden: Taschenrechner, Wörterbücher.

Der Einsatz zusätzlicher Software ist möglich, sofern dies die räumliche und technische Ausstattung erlaubt.

8. Transparenz und Weiterentwicklung des Konzepts

- Lehrkräfte kommunizieren Anforderungen und Kriterien regelmäßig.
 - Ergebnisse schriftlicher Arbeiten (z.B. Ergebnisse Zentralabitur) werden gemeinsam reflektiert.
 - Die Fachkonferenz prüft das Leistungskonzept regelmäßig und passt es an neue didaktische Entwicklungen, technische Möglichkeiten und rechtliche Vorgaben an.
-

Überarbeitet und beschlossen am 12.01.2026 durch die Fachkonferenz Informatik des Stiftischen Gymnasiums.